

Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?

Beitrag von „Kiggle“ vom 26. August 2024 15:32

Zitat von Elphaba

Und da habe ich heute überlegt, ob mir das 2. Staatsexamen in Bezug auf Kündigungsschutz nicht vielleicht auch einen Vorteil bringen würde, wenn die Schülerzahlen wirklich mal sinken.

Mit 2. Staatsexamen nimmt man dich sehr gerne auch an anderen Schulen dann, das ist mit "nur" Feststellungsprüfung deutlich schwieriger. Daher immer den Rat zur vollen Ausbildung.